



GF-TADs

GLOBAL FRAMEWORK FOR THE
PROGRESSIVE CONTROL OF
TRANSBOUNDARY ANIMAL DISEASES



Food and Agriculture
Organization of the
United Nations



World Organisation
for Animal Health
Founded as OIE

Standing Group of Experts on ASF in Europe under the GF-TADs umbrella

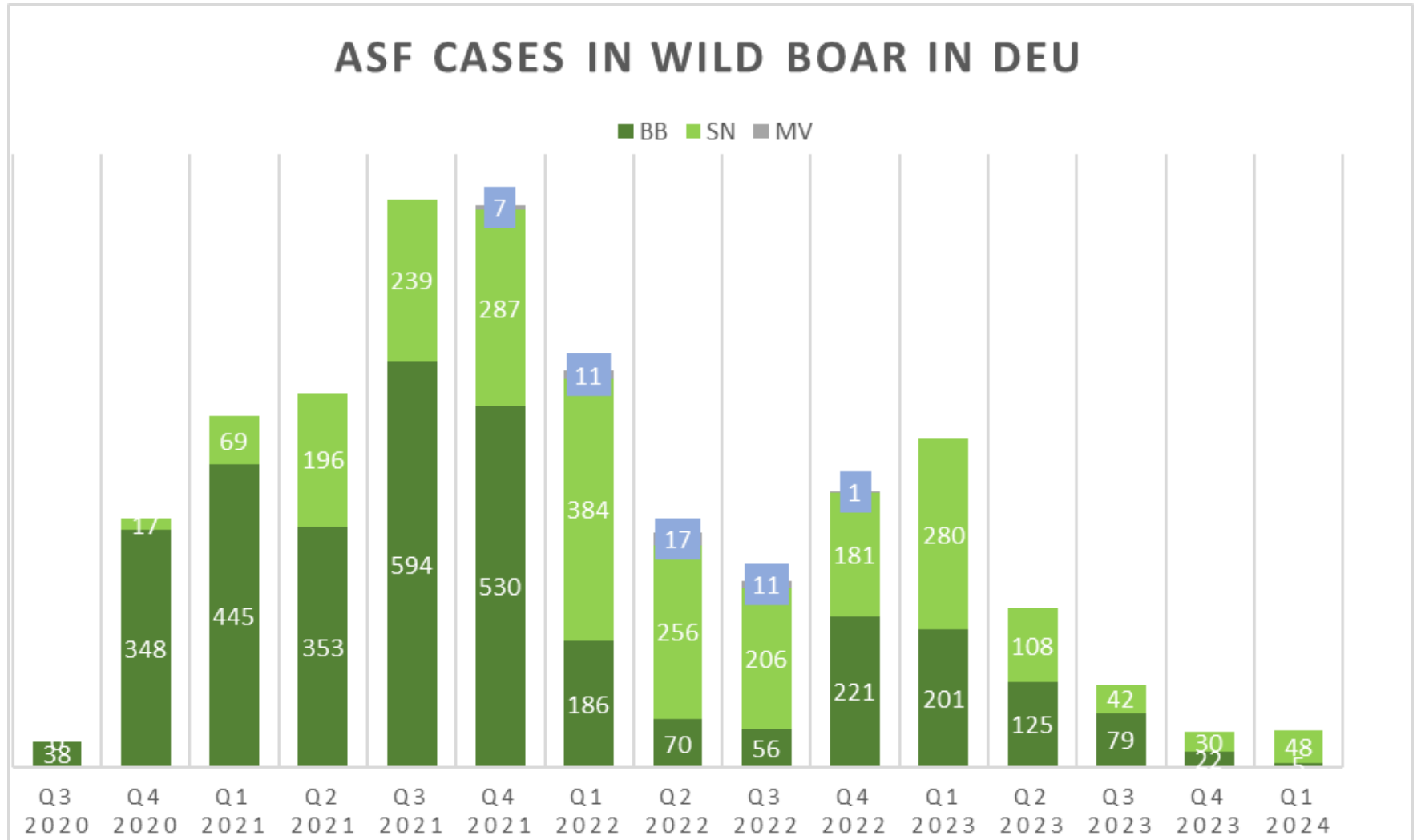
22nd meeting (SGE ASF 22)

8-9 April 2024

ASF SITUATION Germany

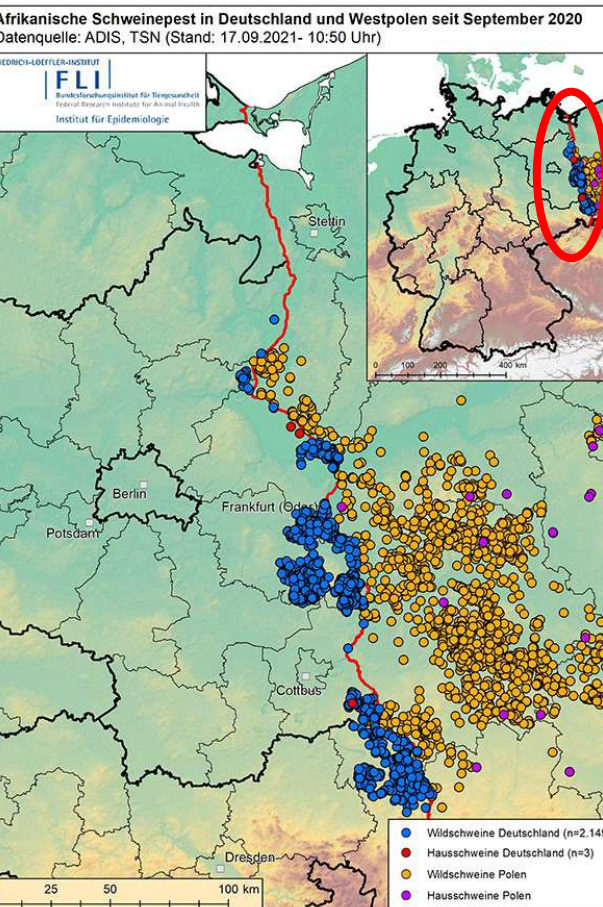
Dr. Christina Haarmann

ASF in Germany since 2020

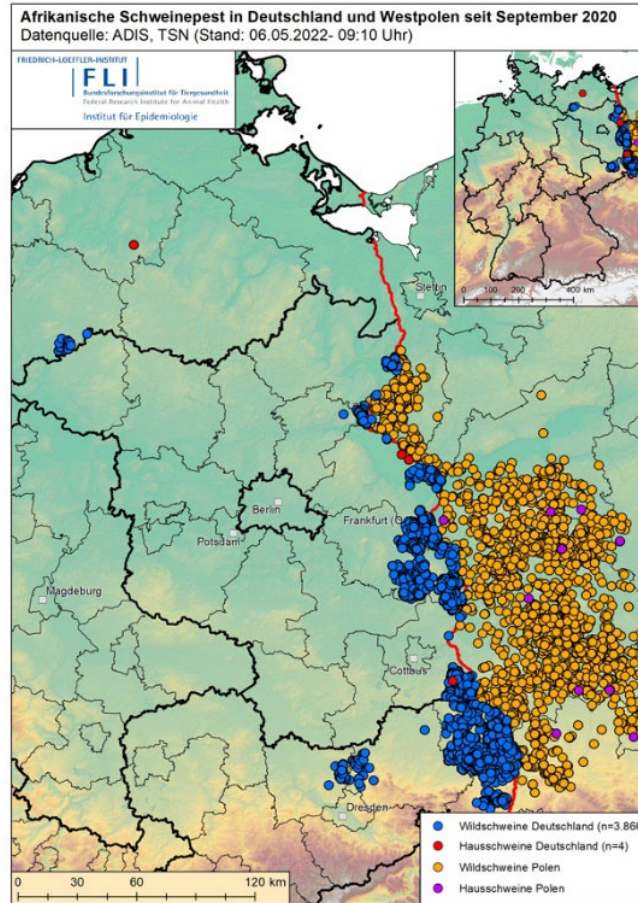


ASF in Germany since 2020

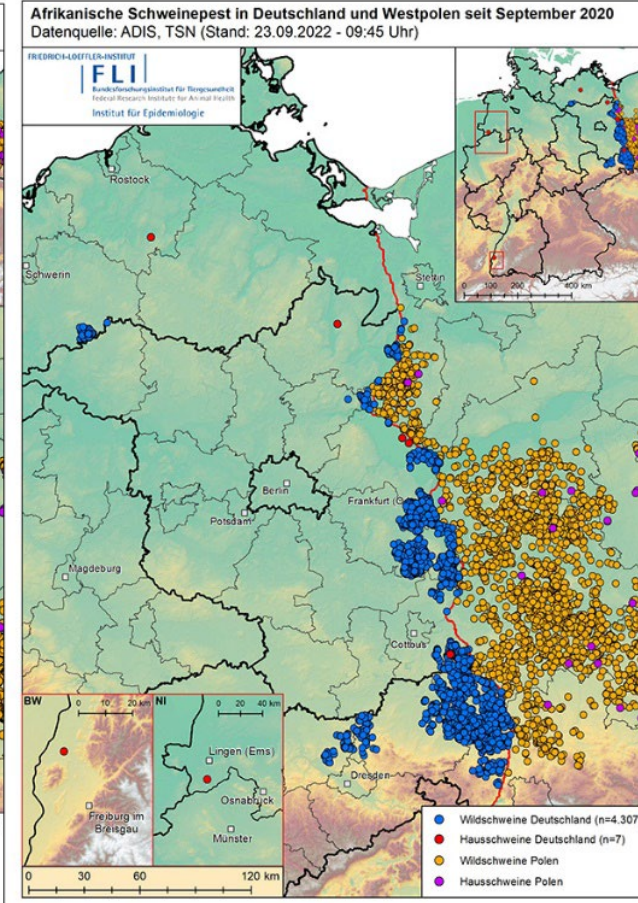
September 2021



May 2022

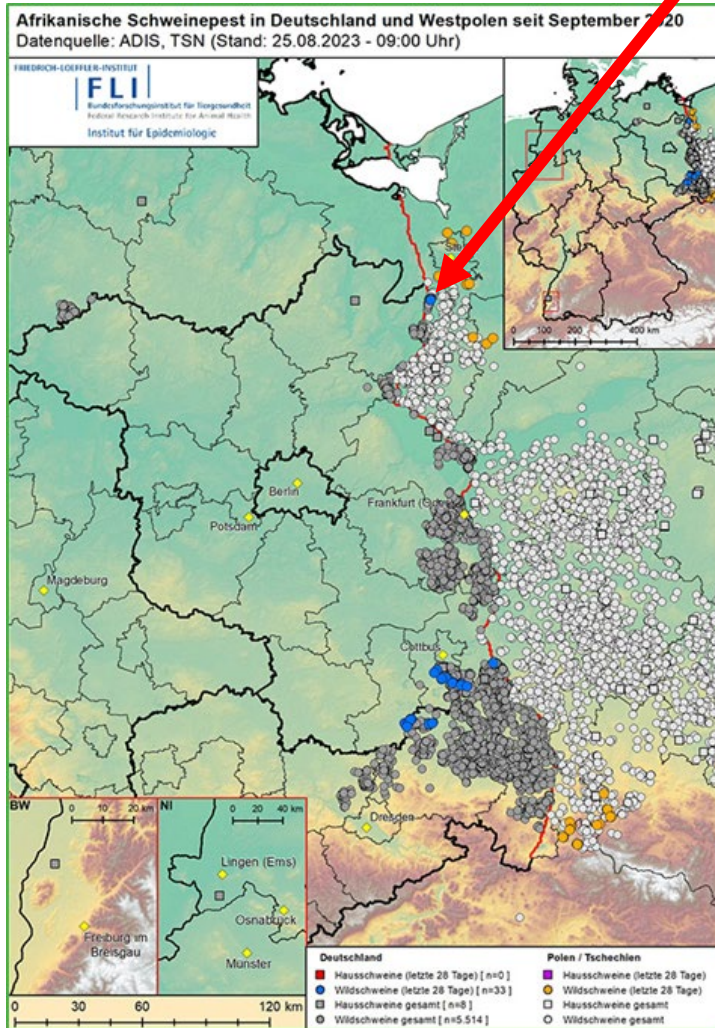


September 2022

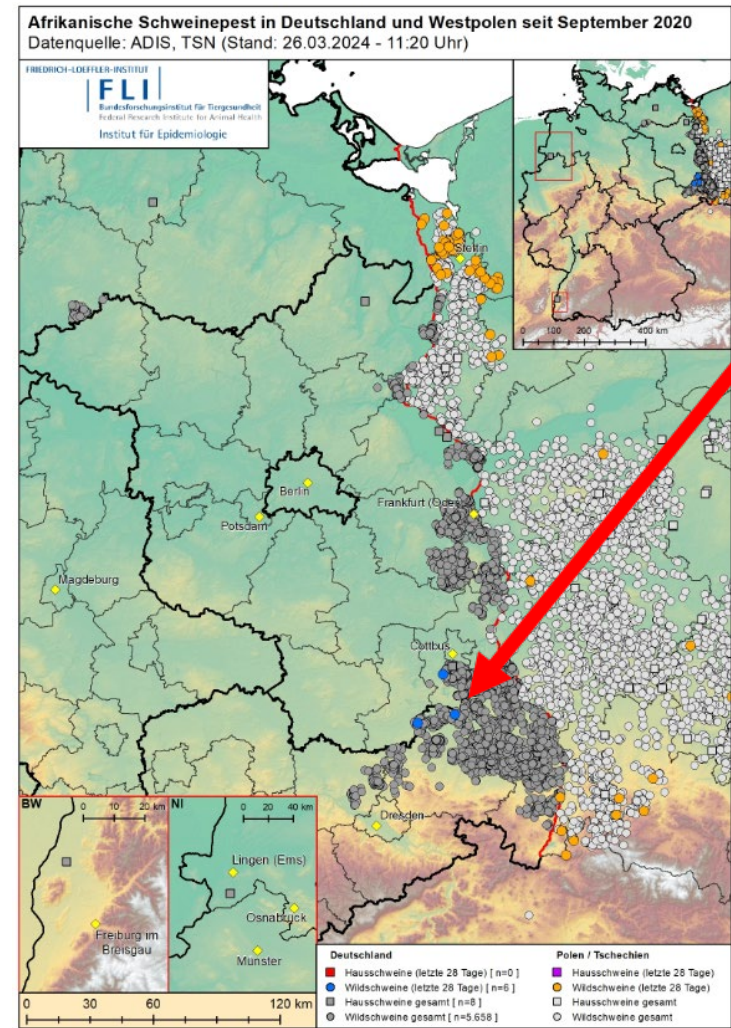


ASF in Germany since 2020

August 2023



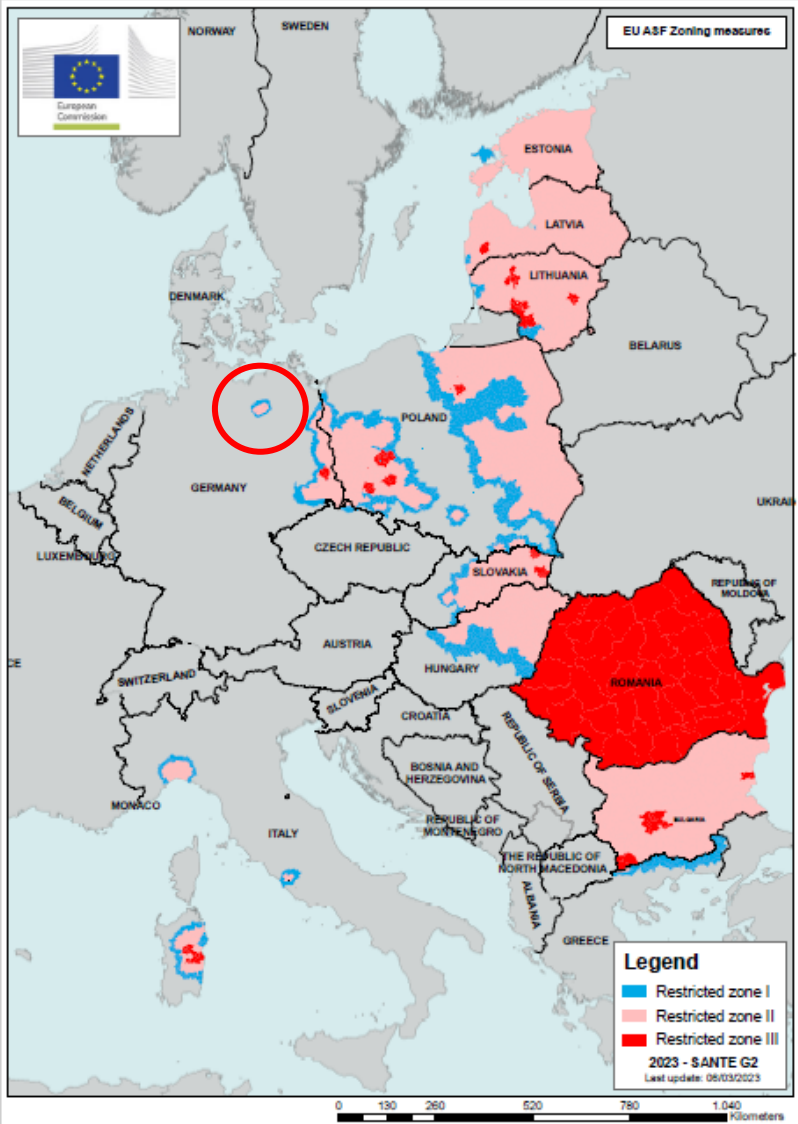
March 2024



EU Zoning

March 2023

March 2024



Biosecurity is the key

- ✓ legislation (Schweinehaltungshygieneverordnung)
- ✓ information (posters etc.)
- ✓ tools to increase personal responsibility of stakeholders „ASP-Risikoampel“

Schutz vor Tierseuchen im Stall

Maßnahmen der Schweinehaltungshygieneverordnung umsetzen

Stufe 1 Was gilt für alle Betriebe?

Ein Schild „Schweinebestand – für Unbefugte Betreten verboten“ muss angebracht sein. Der Stall muss ausbruchsicher sein.



Schuhzeug muss gereinigt und desinfiziert werden können.



Ein Wasserabfluss muss vorhanden sein.



Stufe 2 Zusätzliche Anforderungen bei Betrieben der zweiten Stufe → 20 – 700 Mastschweine oder 3 – 150 Zuchtsauen oder 3 – 100 Zuchtsauen zusammen mit anderen Schweinen

1. Vorrichtungen zur Reinigung und Desinfektion
- der Ställe und
- der Räder von Fahrzeugen



- des Schuhzeugs an Ein- und Ausgängen der Ställe



- zusätzliche Anforderungen an die Reinigung und Desinfektion von Gegenständen und Räumen

2. Umkle-, Räume oder geschlossene Behälter für Futter sowie eine befestigte Verladeeinrichtung



Einwegkleidung für Betriebsfremde

3. Verschleißbarer, leicht zu reinigender und desinfizierender Kadaverbehälter, der entladen werden kann, ohne dass dazu das Betriebsgelände befahren werden muss



4. Futter und Einstreu „wildschweinsicher“ lagern



5. Schadnagerbekämpfung



6. Besondere Anforderungen an die Lagerung von Dung und Gülle



7. Zusätzliche Dokumentationspflichten zu Todesfällen, Aborten und Totgeburten



Stufe 3 Zusätzliche Anforderungen bei Betrieben der dritten Stufe → mehr als 700 Mastschweine oder mehr als 150 Zuchtsauen oder mehr als 150 Zuchtsauen zusammen mit anderen Schweinen

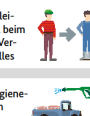
1. Einfriedung des Betriebsgeländes
Untergliederung der Ställe in Stallabteilungen, in gemischten Betrieben Trennung der Zucht- und Mastschweine
Isolierstall für Neuzugänge



2. Stallnaher Umkleerraum als Schleuse mit Wasseranschluss zur Reinigung von Schuhwerk und Handwaschbecken



3. Zwingender Kleidungswechsel beim Betreten und Verlassen des Stalles



4. Besondere Hygieneanforderungen an den Transport



Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft

bmel.de/asp

Legislation

1. Schweinhaltungshygieneverordnung – biosecurity, laboratory tests
2. Schweinepestmonitoringverordnung – early detection
3. Schweinepestverordnung – eradication
4. Database for examination results
5. Notification system

Wild boar surveillance

In the zones of the country considered free until at least the beginning of the period

Wild boar found dead

Period considered	N° wild boar found dead	% PCR positive	% seropositive
1 st September 2023 to 31 st March 2024	1.651	0	0

Wild boar hunted

Period considered	N° wild boar hunted	% PCR positive	% seropositive
1 st September 2023 to 31 st March 2024	63.369	0	0

In the zones of the country already considered affected at the beginning of the period

Wild boar found dead

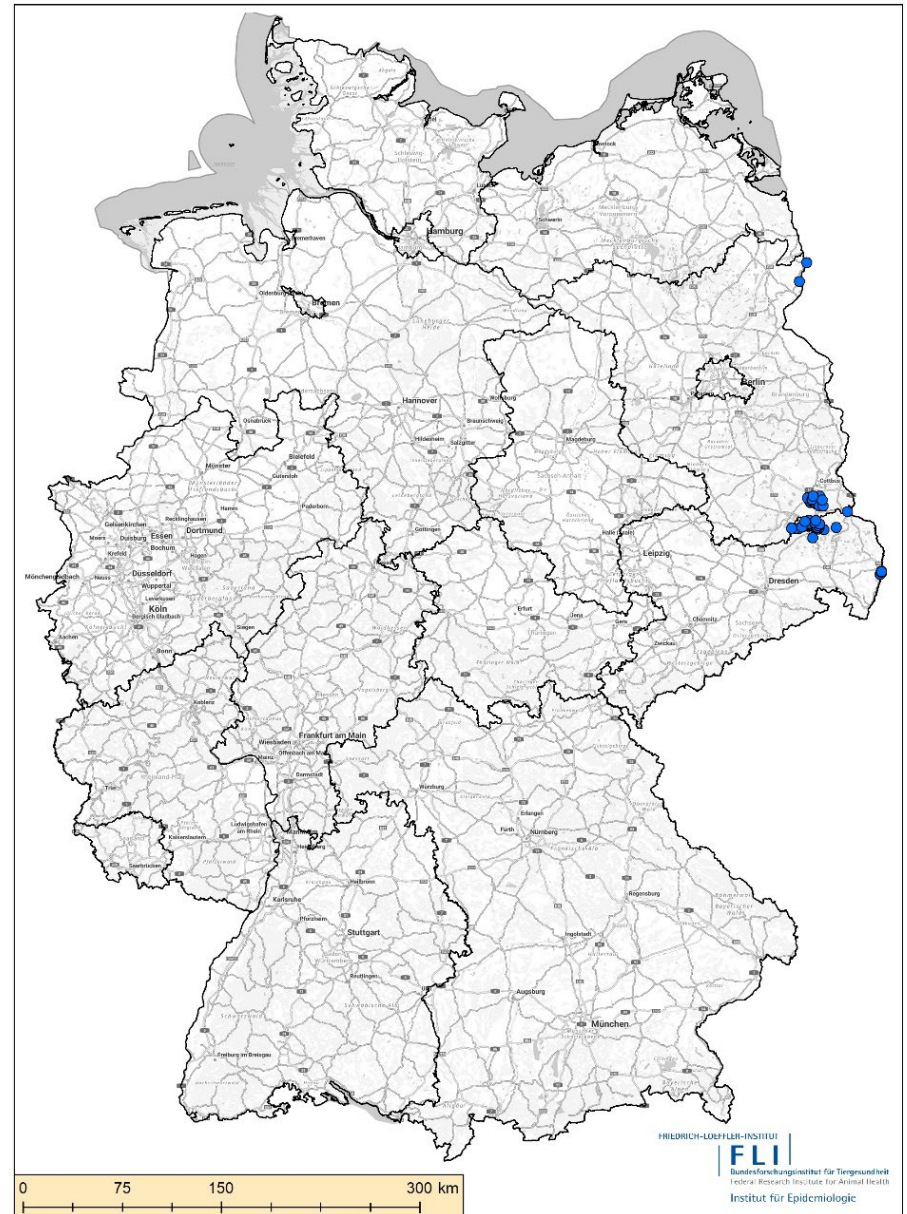
Period considered	N° wild boar found dead	% PCR positive	% seropositive
1 st September 2023 to 31 st March 2024	639	16,75	0,00

Wild boar hunted

Period considered	N° wild boar hunted	% PCR positive	% seropositive
1 st September 2023 to 31 st March 2024	13.229	0,15	0,00

Cases in wild boar

1st September 2023 – 31st March 2024



Standing Group of Experts on ASF in Europe under the GF-TADs umbrella

Domestic pigs surveillance

(Samples taken)

Period considered 1 st September 2023 to 31 st March 2024	N° of examinations on Commercial <u>farms</u> /backyards	N° of <u>pigs</u> Commercial farms /backyards
In the zones of the country considered <u>free</u> until at least the beginning of the period	1682 / 93	35177 / 191
In the zones of the country already considered <u>affected</u> at the beginning of the period	2 / 6	10 / 15

ASF – public relations

- ✓ pig keepers
- ✓ workers in pig holdings
- ✓ hunters
- ✓ seasonal workers (forest, agriculture as well as nursing staff)
- ✓ military personnel
- ✓ lorry driver
- ✓ vets
- ✓ Consumers / public
- ✓ people spending free time in the forest / nature
- ✓ tourists, travellers by car / train / bus
- ✓ travellers from third countries (via information in the German embassies)
- ✓ mini-clips [ASP-Erklärfilm](#):
- ✓ <https://www.bmel.de/SharedDocs/Videos/DE/Tiere/Tierseuchen/erklaerfilm-afrikanische-schweinepest-ausbruch.html>
- ✓ articles in journals and specialised press
- ✓ trainings and information meetings of farmers and hunters as well as vets

public relations

- ✓ pig keepers
- ✓ workers in pig holdings

Hinweise für Schweinehalter zum Schutz vor Tierseuchen

- Kontakt zu Wildschweinen vermeiden!
- Bei Fieber und juckenden Wundläsungen sofort Tierarzt informieren!
- Eintritt und Futter anzugelassen (gg. Wildschweine lagern)
- Zugriff von Personen nur wenn unvermeidbar!
- Verfüttern von Küchen- und Speiseabfällen ist VERBODEN!
- Schuh- und Kleidungswechsel bei Betreten des Stalles!
- Kein Verfüttern von Grünfüttern!
- Regelmäßige Reinigung und Desinfektion von Stall, Gerätschaften und Fahrzeugen!
- Regelmäßige Schädlings- und Schädlingsbekämpfung!
- Verstorbene Tiere müssen über eine Tierkörperbeseitigung entsorgt werden!

TS&K SÄCHSISCHE TIERSEUCHENKASSE | STAATSMINISTERIUM FÜR SOZIALES UND GESELLSCHAFTLICHEN ZUSAMMENHAFT | Tierärztin SACHSEN

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft

Schutz vor Tierseuchen – was Landwirte tun können

Die Schweinehaltungshygieneverordnung umsetzen

Bestand vor Afrikanischer Schweinepest schützen

SCHWEINEBESTAND für Unbefugte Betreten verboten

bmel.de

Worauf Landwirte achten sollen

- Kontakt von Haus- zu Wildschweinen vermeiden
- Keine Speise-/Küchenabfälle verfüttern
- Schädlinge bekämpfen

bmel.de

Schutz vor Tierseuchen im Stall

Maßnahmen der Schweinehaltungshygieneverordnung umsetzen

Stufe 1 Was gilt für alle Betriebe?

- Ein Schild „Schweinebestand – für Unbefugte Betreten verboten“ muss angebracht sein. Der Stall muss ausbruchsicher sein.
- Schutzzeug muss gereinigt und desinfiziert werden können.
- Ein Wasserabfluss muss vorhanden sein.

Stufe 2 Zusätzliche Anforderungen bei Betrieben der zweiten Stufe
→ mehr als 20 Mastschweine oder 3 – 150 Zuchtsauen oder 3 – 100 Zuchtsauen zusammen mit anderen Schweinen

- Vorrichtungen zur Reinigung und Desinfektion
 - der Ställe und der Räder und der Fahrzeuge
 - des Schutzzeugs an Ein- und Ausgängen der Ställe
 - zusätzliche Anforderungen an die Reinigung und Desinfektion von Gegenständen und Räumen
- Umkleide, Räume oder geschlossene Behälter für Futter sowie eine befestigte Verladeeinrichtung
- Verschleißbarer, leicht zu reinigender und desinfizierender Kadaverbehälter, der entladen werden kann, ohne dass dazu das Betriebsgelände befahren werden muss
- Futter und Einstreu „wildschweinsicher“ lagern
- Schadnagerbekämpfung
- Besondere Anforderungen an die Lagerung von Dung und Gülle
- Zusätzliche Dokumentationspflichten zu Todesfällen, Aborten und Totgeburten

Stufe 3 Zusätzliche Anforderungen bei Betrieben der dritten Stufe
→ mehr als 700 Mastschweine oder mehr als 150 Zuchtsauen oder mehr als 150 Zuchtsauen zusammen mit anderen Schweinen

- Einfriedung des Betriebsgeländes
- Unterfütterung der Ställe in Stallabteilungen, in gemischten Betrieben Trennung der Zucht- und Mastschweine
- Isolierstall für Neuzugänge
- Stallnaher Umkleieraum als Schleuse mit Wasseranschluss zur Reinigung von Schuhwerk und Handwuschbecken
- Zwingender Kleidungswechsel beim Betreten und Verlassen des Stalles
- Besondere Hygieneanforderungen an den Transport

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft

bmel.de/asp

public relations

- ✓ hunters
- ✓ seasonal workers (forest, agriculture as well as nursing staff)
- ✓ military personnel

- ✓ people spending free time in the forest / nature



Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft

Afrikanische Schweinepest –
Vorsicht bei Jagdreisen

<p>Ausbreitung der Afrikanischen Schweinepest in Deutschland verhindern</p> <p>Was sollten Jagdreisende in ASP-Risikogebiete in Osteuropa beachten?</p> <p>Alle Gegenstände, die mit Wildschweinen in Kontakt gekommen sein können, gründlich reinigen und desinfizieren.</p>	<p>Ausbreitung der Afrikanischen Schweinepest in Deutschland verhindern</p> <p>Was können Jäger tun?</p> <p>Verstärkte Bijagung ist eine Reduktionsmaßnahme gegen die Ausbreitung der Seuche.</p>	<p>Ausbreitung der Afrikanischen Schweinepest in Deutschland verhindern</p> <p>Was sollten Jagdreisende in ASP-Risikogebiete in Osteuropa beachten?</p> <p>Keine Einfuhr von Teilen und Erzeugnissen von Schweinen.</p>
<p>Ausbreitung der Afrikanischen Schweinepest in Deutschland verhindern</p> <p>Für Menschen und Haustiere ist ASP nicht gefährlich</p> <p>Keine Ansteckung über Kontakt mit Schweinen oder durch Verzehr von Schweinefleisch.</p>	<p>Ausbreitung der Afrikanischen Schweinepest in Deutschland verhindern</p> <p>Was können Jäger tun?</p> <p>Auf Fallwild achten Proben nehmen und Veterinärämtern kontaktieren</p>	<p>Ausbreitung der Afrikanischen Schweinepest in Deutschland verhindern</p> <p>Worauf Landwirte achten sollen</p> <p>Kontakt von Haus- zu Wildschweinen vermeiden Keine Speise-/Küchenaabfälle verfüttern</p>
<p>Ausbreitung der Afrikanischen Schweinepest in Deutschland verhindern</p> <p>Wildschweine vor ASP schützen</p> <p>Fleisch und Lebensmittelreste in verschließbaren Tonnen entsorgen</p>	<p>Ausbreitung der Afrikanischen Schweinepest in Deutschland verhindern</p> <p>Fleisch und Fleischerezeugnisse aus Nicht-EU-Ländern dürfen nicht mitgebracht werden.</p>	<p>Ausbreitung der Afrikanischen Schweinepest in Deutschland verhindern</p> <p>Worauf Landwirte achten sollen</p> <p>Reinigung und Desinfektion Desinfektionsmatten Zugangsbeschränkung</p>



Weitere Einschleppung nach Deutschland verhindern!

bmel.de/asp

ASP-Früherkennung
Was ist zu tun, wenn verendetes Schwarzwild gefunden wird?



public relations

✓ lorry driver

Afrikanische Schweinepest in Deutschland verhindern

Fleisch und Fleischerzeugnisse aus Nicht-EU-Ländern dürfen nicht mitgebracht werden.



bmel.de

✓ Consumers / public

✓ people spending free time in the forest / nature

✓ tourists, travellers by car /train / bus

✓ travellers from third countries (via information in the German embassies)

Chronić dziki przed afrykańskim pomorem świń



Mięso i resztki żywności prosimy wrzucać do zamkniętych pojemników

bmel.de

public relations

Fragen und Antworten zur Afrikanischen Schweinepest (ASP)

+++ ALLGEMEINES +++

Was ist die Afrikanische Schweinepest und gibt es sie in Deutschland?

Ist die Afrikanische Schweinepest für Menschen gefährlich?

Nein, das Virus der ASP befällt nur Schweine (Wild- und Hausschweine) und ist nicht auf den Menschen übertragbar – weder durch den Verzehr von Schweinefleisch, noch über direkten Tierkontakt.

Allerdings spielt der Mensch bei der Verbreitung der Tierseuche eine wichtige Rolle, zum Beispiel durch unsachgemäßes Entsorgen von ASP-virushaltigen Lebensmitteln oder durch ASP-virushaltiges Material an Schuhen oder Fahrzeugen.

Achtung: Afrikanische Schweinepest!

Bitte werfen Sie
Speisereste
nur in verschließbare
Müllbehälter!



Achtung!

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft der Bundesrepublik Deutschland informiert:

Seit 2007 breitet sich die hochansteckende Afrikanische Schweinepest in Europa aus und bedroht Millionen Haus- und Wildschweine. Lebensmittel können diese, für den Menschen ungefährliche, Krankheit übertragen.
Bitte werfen Sie Speisereste nur in verschließbare Müllbehälter!

Attention !

Le Ministère fédéral de l'Alimentation et de l'Agriculture de la République fédérale d'Allemagne vous informe :

Depuis 2007, la peste porcine africaine hautement contagieuse se propage en Europe en menaçant des millions de porcs domestiques et de porcs sauvages. La maladie, qui ne présente aucun danger pour l'homme, peut être transmise par les denrées alimentaires.

Merci de déposer vos déchets de cuisine et de table uniquement dans des poubelles fermées.

Warning!

The Federal Ministry of Food and Agriculture of the Federal Republic of Germany hereby gives notice that:

Highly contagious African Swine Fever has been spreading through Europe since 2007 and is now a threat for millions of domestic pigs and wild boar. This disease, which is not dangerous for humans, can be transmitted by food.
Please make sure that all leftover food is put in sealed waste containers!

Let op!

Het ministerie van Voedselvoorziening en Landbouw van de Bondsrepubliek Duitsland deelt mee:

Sinds 2007 breidt de zeer besmettelijke Afrikaanse varkenspest zich in Europa uit en bedreigt miljoenen gehouden varkens en wilde zwijnen. Deze voor de mens ongevaarlijke ziekte wordt overgebracht via levensmiddelen.
Laat daarom etenresten uitsluitend achter in een afgesloten afvalbak!



public relations

✓ Vets

✓ consumers / public

LPD (Seuchenzollfall) Koffer	
klinische Untersuchungen + kurze Bestandsaufnahme	
Probennahme	
vereinfachte Probennahme für die passive Surveillance	
Erhebungsbogen Wildschwein (verwendet aufgefunden) FLI	
ASP-Früherkennung (verendetes Schwarzwild)	
Fotodokumentation / Link zur Bildersammlung des FLI	



ASP-Früherkennung
Was ist zu tun, wenn verendetes Schwarzwild gefunden wird?



Afrikanische Schweinepest beim Wildschwein
Vorbereitungen und Erstmaßnahmen nach Ausbruch der ASP Mecklenburg-Vorpommern

Afrikanische Schweinepest

Info-Telefon
zur Afrikanischen Schweinepest
Mo - Fr von 9:00 bis 13:00 Uhr
0331 866-5666

Informationen der Landkreise

- Spree-Neiße
- Oder-Spree
- Dahme-Spreewald
- Märkisch-Oderland
- Frankfurt (Oder)
- Barnim

Tierseuchengeschehen

FRIEDRICH-LOEFFLER-INSTITUT
FLI
Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit
Federal Research Institute for Animal Health

Afrikanische Schweinepest

Informationen zum aktuellen Tierseuchengeschehen finden Sie in der jeweils letzten Ausgabe des monatlich erscheinenden **Radar Bulletin**, Tagesaktuelle Fallzahlen im **Tierseuchennachrichtensystem TSS**.

Die Afrikanische Schweinepest (ASP) ist eine anzeigepflichtige Tierseuche, von der Haus- und Wildschweine betroffen sind. In den afrikanischen Ursprungsländern übertragen Ledezacken das Virus der ASP. Diese spielen in Mitteleuropa keine Rolle. Hier erfolgt eine Übertragung durch direkten Kontakt mit infizierten Tieren oder deren Kadavern, die Aufnahme von Speiseabfällen oder Schweinefleischzutiszen bzw. -zubereitungen sowie andere indirekte Übertragungswege (Fahrzeuge, kontaminierte Ausrüstungsgegenstände einsch. Jagdausrüstung, landwirtschaftlich genutzte Geräte und Maschinen, Kleidung). Der Kontakt mit Blut ist der effizienteste Übertragungswege. Nach

Nationales Referenzlabor für Afrikanische Schweinepest (ASP)

Karten
Letzte Aktualisierung: 5. Februar 2021
Karten zur Afrikanischen Schweinepest in Deutschland und Europa



Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft

In Brandenburg sind bei mehreren Wildschweinen wenige Kilometer von der deutsch-polnischen Grenze entfernt in den Landkreisen Spree-Neiße und Oder-Spree die Afrikanische Schweinepest (kurz: ASP) festgestellt worden. Der erste Ausbruch der Afrikanischen Schweinepest beim Schwarzwild in Deutschland ist amtlich vom Landkreis Spree-Neiße am 10. September 2020 festgestellt worden.

Für den Menschen und für andere Haus- und Nutztiere ist die Afrikanische Schweinepest ungefährlich.

Die Maßnahmen zum Schutz vor einer Ausbreitung der Afrikanischen Schweinepest laufen im Land Brandenburg auf Hochtouren. Oberstes Ziel ist es, die Tierseuche auf ein möglichst kleines Gebiet einzudämmen und zu verhindern, dass diese sich ausbreiten kann.

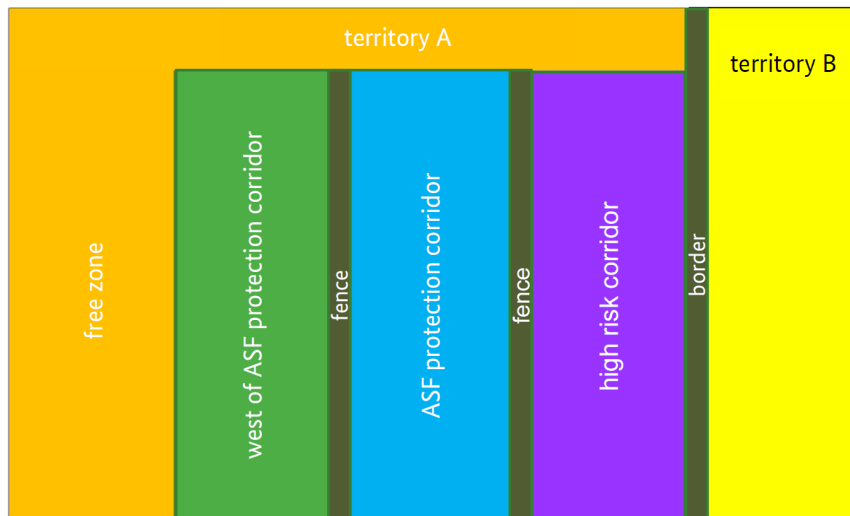
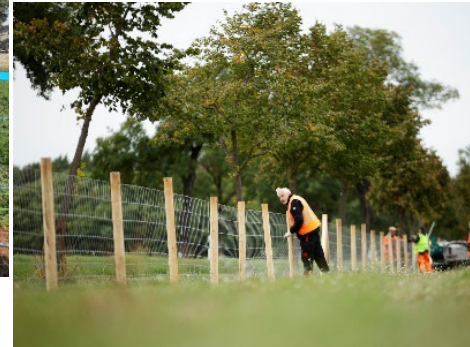
Um die Fundorte wurden sogenannte **Restriktionszonen** eingerichtet, in denen verschiedene Maßnahmen um-

Anordnung von Nutzungsverbieten und -beschränkungen nach § 14d Absatz 5a Nr. 1 der Schweinepest-Verordnung ... (27,2 KB) 27. November 2020

Anordnung von Maßnahmen zur Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest bei Wildschweinen in Restriktionsgebieten ... (27,6 KB) 27. November 2020

Erlasse zur verstärkten Fallüberwachung und Bekämpfung

German ASF protection corridor concept



- **Most important measures in the ASF protection corridor:**
 - Increased hunting to minimise wild boar population
 - Intensive search (and testing) for dead animals/carcasses
 - Monitoring/Surveillance



inofficial information, FLI November 2022



Thank you for your attention!



Standing Group of Experts on ASF in Europe under the GF-TADs umbrella

